

Vorlage Nr. III/16/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Entscheidung über eine Ausnahmeregelung zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung - Gewährung einer Zuwendung an den Seniorenbeirat

A Problem

Der Seniorenbeirat der Seestadt Bremerhaven setzt sich seit vielen Jahren für die Belange der in Bremerhaven lebenden Senioren ein. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben wurde vom Sozialamt in den Räumen des städtischen Seniorentreffpunktes Ernst-Barlach-Haus ein Seniorenbüro eingerichtet, welches vom Seniorenbeirat unterhalten wird. Das Budget des Seniorenbeirates wird ausschließlich aus Zuwendungsmitteln des Sozialamtes im Rahmen der Projektförderung finanziert.

Der Seniorenbeirat beantragt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016 eine Zuwendung in Höhe von 5.100 Euro für Sach- und Betreuungskosten und die Aufwandsentschädigung für die im Seniorenbüro eingesetzte Teilzeitkraft. Ohne Gewährung der beantragten Zuwendung ist der Seniorenbeirat nicht in der Lage seinen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen bzw. seine Aufgaben zu erfüllen.

Im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschrift als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV ist zu klären, wie mit dem vorgelegten Zuschussantrag umzugehen ist.

B Lösung

Da das Budget des Seniorenbeirates ausschließlich aus Zuwendungsmitteln des Sozialamtes besteht stimmt der Magistrat zur Aufrechterhaltung der Arbeit des Seniorenbeirates und des Seniorenbüros der vorläufigen Bewilligung einer Zuwendung für den Zeitraum ab 01.01.2016 zu.

C Alternativen

Der vorläufigen Bewilligung der Zuwendung für den Zeitraum ab 01.01.2016 wird nicht entsprochen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushalts bei der Haushaltsstelle 6401/684 07 veranschlagt. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt. Die Einschätzung der Stadtkämmerei ist als Anlage beigelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV der Bewilligung einer vorläufigen Zuwendung an den Seniorenbeirat in Höhe von 5.100 Euro für Sach- und Betreuungskosten für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 zu.

Der Zuwendungsempfänger ist darauf hinzuweisen, dass Ausgaben aus vorläufig gewährten Zuwendungsmitteln grundsätzlich nur geleistet werden dürfen, wenn sie zu Erhaltung der Einrichtungen bzw. zur Durchführung der Fördermaßnahme unabdingbar sind. In den vorläufigen Zuwendungsbescheid ist ein Widerrufsvorbehalt aufzunehmen.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Gewährung einer Zuwendung an den Seniorenbeirat